



Verhandlungen des Kantonsrates

an seiner Sitzung vom 23. März 2026 im Kantonsratssaal, Herisau

51

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 62 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Karin Jung, Herisau (ganztags) Kantonsrat Silvio Hutterli, Teufen (nachmittags) Kantonsrätin Astride Bischof, Gais (ab 16.00 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

52

Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

«Je mehr man liebt, umso tätiger wird man sein.» – Vincent van Gogh

Ich hoffe, Sie alle sind glücklich, froh und motiviert ins neue Jahr gestartet. Traurig war wohl für uns alle das Aufwachen am Neujahrmorgen mit der Schreckensmeldung aus dem Wallis. Rund drei Monate danach bleiben mir noch immer die Worte im Hals stecken, wenn ich an die Schicksale dieser jungen Menschen denke.

Im Anschluss an dieses Drama stellte ich mir in vielen Bereichen die Sinnfrage. Um sie allgemein für das Leben zu beantworten, sind wohl andere kompetenter. Ich beschränke mich in meinen einleitenden Worten auf den Sinn der Arbeit – und möchte dies auch mit unserer politischen Tätigkeit spiegeln.

Wohl selten war die Frage nach dem Sinn von Arbeit so aktuell wie heute. In einer Welt, in der Roboter, Automatisierung und künstliche Intelligenz zunehmend Aufgaben übernehmen, lohnt es sich, zu hinterfragen, welche Arbeitsmodelle für unsere Gesellschaft sinnvoll sind. Noch wichtiger ist die Frage: Kann jede und jeder Einzelne in seiner Tätigkeit einen Sinn erkennen – oder gar gerne haben, was er oder sie tut?

Ursprünglich lebten wir als Jäger und Sammler. Unsere Arbeit bestand in der Beschaffung von Nahrung, in der Herstellung von Werkzeugen sowie in der Anfertigung klimaangepasster Kleidung und Behausung. Der Sinn all dieser Tätigkeiten war klar und unmittelbar ersichtlich: Es ging ums Überleben.



Bereits in der Antike begann sich dies zu verändern. Mit der Aufteilung der Arbeit wurde diese zunehmend von der sozialen Stellung abhängig.

Einen grossen Wendepunkt stellte die industrielle Revolution dar. Arbeit wurde durch Fabriken auch räumlich getrennt, Städte wuchsen, und der Einzelne verlor zunehmend den Bezug zum grossen Ganzen.

Im Mittelalter galt Arbeit weitgehend als von Gott gegeben – die Sinnfrage stellte sich daher kaum. In der Neuzeit hingegen wurde Arbeit zur Lebensaufgabe, zu einer Art Berufung. Daraus entstand auch der Begriff «Beruf».

Mit der Industrialisierung wurde Arbeit gemäss Karl Marx zur Ware – verbunden mit einer zunehmenden Entfremdung von den eigentlichen Tätigkeiten.

Heute wird viel über sogenannte «Bullshit-Jobs» gesprochen. Darunter versteht man Tätigkeiten, die selbst von denjenigen, die sie ausüben, als sinnlos, überflüssig oder gesellschaftlich unnötig empfunden werden. Darunter finden sich auch gut bezahlte Stellen. Die Folgen für die Betroffenen sind oft Sinnverlust, innere Leere und ein Rückgang der Motivation.

Gerade die Generation Z stellt sich zu Recht die Frage, welche Arbeitsmodelle sinnvoll sind. Wäre beispielsweise ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Option, wenn Menschen zunehmend in Konkurrenz zu Robotern und künstlicher Intelligenz stehen? Sicher ist: Arbeit war und ist stets ein Spiegel der Gesellschaft – von der reinen Überlebensarbeit bis hin zur heutigen digitalen Welt.

Die Wirtschaft ist gut beraten, wenn Arbeitnehmende vermehrt erleben können, dass sie sich durch ihre Arbeit weiterentwickeln, Einfluss in ihrem Wirkungsbereich ausüben und Positives bewirken können. Dazu gehört auch das Gefühl der Zugehörigkeit – eingebunden zu sein in ein Netzwerk. So kann die Identität durch Arbeit gestärkt werden.

Diese Überlegungen lassen sich direkt auf die Politik übertragen. Wir erleben Sinn, wenn wir das Gefühl haben, zum Gemeinwohl beizutragen oder es gar zu verbessern. Sinn entsteht, wenn wir Verantwortung für unsere Entscheidungen übernehmen und unsere Werte leben – und mit ihnen auch Probleme lösen. Die setzt voraus, dass wir die Nähe zur Bevölkerung suchen und beibehalten.

Packen wir es an:

«Je mehr man liebt, umso tätiger wird man sein.»

Ich hoffe, diese Worte begleiten uns in unserer politischen Arbeit – und es gelingt uns, unsere Liebe zur Politik auch heute in produktive Debatten und fundierte Entscheidungen umzusetzen.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2023–2027; Ersatzwahl einer Vizepräsidentin

53

Mit Bericht vom 25. Februar 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), Evelyne Gmünder, Appenzell, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts mit Amtsantritt per 1. Juli 2026 zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Gewählt ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen Evelyne Gmünder, Appenzell.



3. Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2023–2027; Ergänzungswahl einer nebenamtlichen Richterin 54

Mit Bericht vom 18. Februar 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), Sonja Frick-Zuberbühler, Urnäsch, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht mit Amtsantritt per 1. April 2026 zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Gewählt ist mit 62:2 Stimmen ohne Enthaltungen Sonja Frick-Zuberbühler, Urnäsch.

4. Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 55

Mit Bericht vom 21. Januar 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), Barbara Fäh Oberholzer, Gais, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle Miete und nicht-landwirtschaftliche Pacht sowie als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit Amtsantritt per 1. Juni 2026 zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Gewählt ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen Barbara Fäh Oberholzer, Gais.

5. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen); 1. Lesung 56

Mit Bericht vom 12. August 2025 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Aufsicht Zivilstandswesen) zuzustimmen.

Mit Bericht vom 17. Dezember 2025 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Aufsicht Zivilstandswesen) zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen) in 1. Lesung mit 63:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 24. April 2026, der Volksdiskussion.



6. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG), Teilrevision (individuelle Prämienverbilligung); 1. Lesung 57

Mit Bericht vom 28. Oktober 2025 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 10. Februar 2026 beantragt die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in 1. Lesung nicht zuzustimmen und die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Rolle der Gemeinden und der SOVAR in der Umsetzung zu prüfen und zu bereinigen, eine möglichst hohe digitalisierte Abwicklung der Berechnung, Verfügung und Rückvergütung der IPV einzuführen sowie den Beitrag der Antragsstellenden in diesem digitalisierten Prozess zu klären. Des Weiteren sollen eine Meldepflicht bei signifikanter Einkommenserhöhung sowie das Recht auf eine Neuberechnung der IPV bei signifikanter Einkommensminderung berücksichtigt werden.

Eintreten ist unbestritten.

Die KGS beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der KGS mit 19:41 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Detailberatung.

Art. 11 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3** (neu), **Abs. 4** (neu)

² Der Kantonsrat legt nach Art. 65 Abs. 1^{ter} KVG1) das sozialpolitische Ziel der Prämienverbilligung fest.

³ Die Prämienverbilligung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben so durchzuführen, dass das sozialpolitische Ziel der Massnahme erreicht wird und die bundesrechtlichen Mindestanforderungen erfüllt werden.

⁴ Der Regierungsrat orientiert jährlich mit dem Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2:

² Der Kantonsrat legt nach Art. 65 Abs. 1^{ter} KVG den Anteil fest, welchen die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf, und definiert damit das sozialpolitische Ziel der Prämienverbilligung.

Der Rat lehnt den Antrag der KGS mit 26:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

Höhe der individuellen Prämienverbilligung

a) Grundsatz (Überschrift geändert)

¹ Die Höhe der individuellen Prämienverbilligung entspricht der Differenz zwischen dem anrechenbaren Teil der Richtprämie und dem Selbstbehalt.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 1:

¹ Die Höhe der individuellen Prämienverbilligung entspricht der Differenz zwischen dem anrechenbaren Teil der Richtprämie und dem Selbstbehalt. Sie darf dabei höchstens den effektiven Wert der bezahlten Prämie betragen.



Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KGS an.

Der Rat stimmt dem Antrag der KGS mit 55:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 24a (neu)

Meldungen der Versicherer

¹ Die Versicherer melden der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden jedes Jahr bis 15. Dezember den gesamten Versichertenbestand im Kanton.

² Sie bestätigen der Ausgleichskasse auf Anfrage hin innert 10 Tagen, ob für eine bestimmte Person in einem bestimmten Zeitraum ein Versicherungsverhältnis besteht oder nicht.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 24a Abs.1:

¹ Die Versicherer melden der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden jedes Jahr bis zum 15. Dezember die für die Berechnung der Prämienverbilligung notwendigen Daten des gesamten Versicherungsbestandes im Kanton.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KGS an.

Der Rat stimmt dem Antrag der KGS mit 62:2 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) (individuelle Prämienverbilligung) in 1. Lesung mit 53:1 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 24. April 2026, der Volksdiskussion.

7. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergstunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen 58

Mit Bericht vom 10. Februar 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) auf die Vorlage einzutreten.

Mit Bericht vom 17. März 2026 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss zur Standesinitiative "Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergstunnel (inklusive Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen" zuzustimmen,
3. die parlamentarische Initiative von Werner Giezendanner und Karin Jung vom 24. März 2025 als erledigt abzuschreiben.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss zur Standesinitiative "Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergstunnel (inklusive Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen" mit 39:23 Stimmen bei einer Enthaltung zu.



Damit gilt die parlamentarische Initiative Werner Giezendanner und Karin Jung als abgeschlossen.

8. Postulat Werner Giezendanner, Teufen, Roger Stutz, Teufen und Mitunterzeichnende; Sicherstellung des ungehinderten Verkehrs-flusses auf Kantonsstrassen – Koordination mit Kanton und Stadt St. Gallen; Erheblicherklärung

59

Am 8. September 2025 reichten Kantonsrat Giezendanner, Teufen, Kantonsrat Stutz, Teufen, und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

Der Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden wird aufgefordert, mit der Regierung des Kantons St. Gallen und allenfalls auch mit der Stadtregierung Gespräche aufzunehmen, um:

- die Auswirkungen künftiger gesetzlicher Rahmenbedingungen auf das überregionale Verkehrsnetz frühzeitig zu erkennen und entsprechend Einfluss nehmen zu können,
- allfällige politische und planerische Massnahmen zu prüfen und einzuleiten,
- und insbesondere die geplante Pfortneranlage Liebegg in Teufen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zwischen den Kantonen zu evaluieren.

Der Regierungsrat soll klären:

- wie der Verkehrsfluss zwischen Appenzell Ausserrhoden und dem Kanton St. Gallen – insbesondere auf den Achsen Herisau–Gossau, Teufen–Stadt St. Gallen und Speicher–Stadt St. Gallen – dauerhaft und ganzheitlich gewährleistet werden kann.
- ob Dosieranlagen wie jene in Liebegg/Lustmühle einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung der Verkehrsproblematik leisten oder diese verschärfen.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 29:33 Stimmen bei einer Enthaltung für nicht erheblich.

9. Postulat Sabrina Obertüfer, Lutzenberg, Max Slongo, Herisau, Jennifer Abderhalden, Speicher, Sandra Weiler, Lutzenberg und Balz Ruprecht, Herisau; Kantonale Strategie zur Förderung der Medienkompetenz an öffentlichen Bildungsinstituten; Erheblicherklärung

60

Am 27. Oktober 2025 reichten Kantonsrätin Obertüfer, Lutzenberg, Kantonsrat Slongo, Herisau, Kantonsrätin Abderhalden, Speicher, Kantonsrätin Weiler, Lutzenberg, und Kantonsrat Ruprecht, Herisau, ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

1. Der Regierungsrat prüft, welche Massnahmen er zur Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Strategie zur Förderung der Medienkompetenz auf allen Schulstufen und dem Übergang zur Berufswelt trifft.
2. Der Regierungsrat prüft, inwiefern ein Anschluss an die IT-Bildungsoffensive des Kantons St. Gallen für Appenzell Ausserrhoden möglich ist, oder welche Teile daraus übernommen werden, und welche Kosten dafür entstehen.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 26:37 Stimmen ohne Enthaltungen für nicht erheblich.

10. Interpellation Karin Jung, Herisau, Max Slongo, Herisau und Mitunterzeichnende; Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza

61

Am 13. November 2025 reichten Kantonsrätin Jung, Herisau, Kantonsrat Slongo, Herisau, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Regierungsrat Balmer beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.



Kantonsrätin Satz, Herisau, verlangt namens SP-Fraktion gemäss Art. 79 Abs. 2 die Diskussion zur Interpellation.

Es findet eine allgemeine Diskussion statt.

11. Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

62

Mit Datum vom 10. Februar 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle Kenntnis.

12. Fragestunde

63

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- die Anzahl kopftuchtragender Schülerinnen, Lehrpersonen und Unterrichtsassistenzen an Ausserrhoder Schulen;
- die Impfpflicht;
- die Beurteilung des Regierungsrates der Bedeutung des elektronischen Monitorings im Bereich des präventiven Opferschutzes;
- die Strategische Netz- und Angebotsentwicklung im öV;
- den Stand der PFAS-Untersuchungen;
- die Entwicklung der Pflegekosten bei privaten Spitex-Organisationen
- die Vereinheitlichung der Baureglemente;
- das Spitalareal Heiden.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 16:52 Uhr